

**7. Lehrbericht des Studiendekans
der Juristischen Fakultät der Universität Passau
Prof. Dr. Ulrich Manthe
nach Art. 39a Abs. 2 S. 4, 2. HS., Abs. 3 BayHSchG
zum 30. September 2005**

Der siebte Lehrbericht schließt an den sechsten Lehrbericht des Studiendekans vom 30. September 2004 an, ergänzt diesen und schreibt ihn für den Berichtszeitraum fort. Der Berichtszeitraum dieses Lehrberichts ist das akademische Jahr 2004/2005.

I. Studienangebote der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät der Universität bietet über den wissenschaftlichen Studiengang in der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der *Ersten Juristischen Staatsprüfung* hinaus weitere *Studienmöglichkeiten* an. Dazu gehören neben der Vermittlung von *Grundkenntnissen des deutschen Rechts* mit Abschluss durch eine Urkunde und dem Studiengang zum *Magister legum (LL. M.)* für ausländische Studierende Veranstaltungen und Durchführung von Prüfungen für den *Bachelor of Laws* und für den Erwerb eines *Diploma in Law*. Beide letztgenannten Titel werden von der University of London verliehen. Ergänzt wird das Angebot der Fakultät durch die *Fachspezifische Fremdsprachenausbildung* in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Universität. Seit dem Wintersemester 2000/01 besteht zusätzlich die Möglichkeit, in einem Aufbaustudiengang den Grad eines *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* zu erwerben.

II. Statistische Angaben

1. Die Gesamtzahl der Studierenden der Rechtswissenschaft der Universität Passau (Staatsexamen, Promotion, LL. M., LL. M. eur.) betrug im Wintersemester 2004/05 1396, darunter 733 (52,5 %) Studentinnen. Im Sommersemester 2005 belief sich die Zahl insgesamt auf 1290 Studierende, darunter 677 (52,5 %) Studentinnen.

2. Das erste Fachsemester begannen im Wintersemester 2004/05 insgesamt 405 Studierende (240 = 59,3 % weiblich).

3. Im Wintersemester 2004/05 waren 123 ausländische Studierende im Bereich Rechtswissenschaft immatrikuliert, dies entspricht 8,81 % aller Studierenden. Im Sommersemester 2005 betrug die Zahl 111 (8,6 %).

4. Für den Studiengang zum LL. M. für ausländische Studierende waren im Wintersemester 2004/05 insgesamt 23 Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 2005 waren es 26 Studierende. Eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts haben im Sommersemester 2005 9 ausländische Studierende erhalten.

5. Am Programm zum Erwerb eines *Bachelor of Laws* bzw. des *Diploma in Law* haben im Winter- und Sommersemester 4 Studierende teilgenommen; im Sommersemester 2005 haben 2 Studierende die Prüfung zum Erwerb des *Diploma in Law* erfolgreich absolviert.

6. Für den Studiengang zum *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* waren ausweislich der Statistik im Wintersemester 2004/05: 4, im Sommersemester 2005: 2 Studierende eingeschrieben. In diesen Zahlen sind nicht diejenigen Studierenden ent-

halten, die das Masteraufbaustudium parallel zum Promotionsstudium absolvieren und deshalb in der Statistik als Promotionsstudenten erfasst waren. Darüber hinaus nutzten im Berichtszeitraum etwa 10 weitere Studierende die Möglichkeit, schon vor dem Ersten juristischen Staatsexamen einen Teil der Masterprüfungen abzulegen. Im Berichtszeitraum wurde 4 Absolventen der akademische Grad eines LL. M. eur. verliehen.

7. Die Statistik weist 31 Studierende für das Wintersemester und 24 Studierende für das Sommersemester aus, die ein Doppelstudium absolvieren.

8. Im Promotionsstudiengang waren im Wintersemester 58 Studierende eingeschrieben (23 = 39,7 % weiblich). Der Ausländeranteil lag bei 6 Studierenden. Im Sommersemester betrug die Zahl insgesamt 57 (24 = 42,1 % weiblich). Der Ausländeranteil lag im Sommersemester wiederum bei 6 Studierenden.

9. Für das Nebenfach Rechtswissenschaft (wählbar von Studierenden der philosophischen Fakultät im Magisterstudiengang) weist die Statistik für das Wintersemester insgesamt 102 Studierende aus (65 weiblich), worunter 24 aus dem Ausland waren. Im Sommersemester betrug die Zahl insgesamt 95 (57 weiblich) und 25 aus dem Ausland.

10. Von insgesamt 1311 Student(inn)en im Wintersemester 2004/05 mit dem Ziel des Staatsexamens befanden sich 1119 (85 %) innerhalb der Regelstudienzeit (9 Semester inklusive Prüfungssemester). Für das Sommersemester 2005 weist die Statistik insgesamt 1205 Student(inn)en aus; davon waren 933 (77 %) innerhalb der Regelstudienzeit. Die relativ große Zahl der außerhalb der Regelstudienzeit studierenden Student(inn)en dürfte darauf zurückzuführen sein, dass für viele Student(inn)en der sogenannte Freiversuch (§ 29a JAPO) am Ende des 9. Semesters steht, wobei auf die Zeit, nach der der Freiversuch versucht werden muss, 1 Semester nicht angerechnet wird, wenn die in Passau angebotene Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II abgelegt wird. Im 10. Fachsemester waren im WS 2004/05 33 und im SS 2005 129 Studierende.

11. Diesem Lehrbericht sind die vom Landesjustizprüfungsamt veröffentlichten Statistiken über die Erste Juristische Staatsprüfung 2004/2 und 2005/1 als **Anlagen 1** und **2** beigefügt.

11.1 Von den 122 Kandidaten, die im Termin 2004/2 an der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit Ergebnis teilgenommen haben, haben 87 (40 weiblich), also 71,31 %, das Examen bestanden; 35 (20 weiblich) haben nicht bestanden; 18 weitere Prüfungen galten als nicht abgelegt (Verhinderung, Freiversuch nicht bestanden, Notenverbesserung mit schlechterem Ergebnis). Von 16 Wiederholern mit Ergebnis haben 10 (7 weiblich) die Prüfung nicht bestanden. Insgesamt 52 Student(inn)en (26 weiblich) haben den Freiversuch nach § 29a JAPO unternommen. Von diesen haben 40 (20 weiblich) die Prüfung bestanden. Im Freiversuch nicht bestanden haben also 12 Teilnehmer (davon 6 weiblich).

11.2 Im Termin 2005/1 haben in Passau insgesamt 159 (100 weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt. 125 (79 weiblich), d. h. 78,62 %, haben bestanden, 34 (21 weiblich) nicht, 14 Prüfungen galten als nicht abgelegt. Die Anzahl der Wiederholer, die mit Ergebnis teilgenommen haben, betrug 15 (9 weiblich). Von den weiblichen haben 3 bestanden, von den männlichen 4. Insgesamt 84 Student(inn)en (56 weiblich) waren zum Freiversuch nach § 29a JAPO zugelassen. Davon haben 25 männliche und 50 weibliche Kandidaten die Prüfung

erfolgreich abgelegt. Unter den 9 Kandidaten, die im Freiversuch nicht bestanden haben, waren 6 Studentinnen.

11.3 Tabellarische Übersicht der Teilnahme mit Ergebnis:

Examenstermin 2004/2

Note	Allgemein	im Freiversuch Beteiligte (42,62 %)
Durchgefallen	35 = 28,69 %	12 = 34,29 % der Durchgefallenen
Ausreichend	35 = 28,69 %	14 = 40,00 %
Befriedigend	25 = 20,49 %	12 = 48,00 %
Vollbefriedigend	21 = 17,21 %	9 = 42,86 %
Gut	5 = 4,10 %	4 = 80,00 %
sehr gut	1 = 0,82 %	1 = 100,00 %

Examenstermin 2005/1

Note	Allgemein	im Freiversuch Beteiligte (52,83 %)
Durchgefallen	34 = 21,38 %	9 = 26,47 % der Durchgefallenen
Ausreichend	43 = 27,04 %	19 = 44,19 %
Befriedigend	52 = 32,70 %	33 = 63,46 %
Vollbefriedigend	24 = 15,09 %	17 = 70,83 %
Gut	6 = 3,77 %	6 = 100,00 %
sehr gut	0,00 %	0,00 %

Im Freiversuch Beteiligte haben deutlich überproportional gute Leistungen abgelegt.

12. Seit der Neuordnung der Juristischen Zwischenprüfung können ab dem Wintersemester 2004/2005 die Wintersemesterklausuren nur noch einmal wiederholt werden. Am Anfang des Sommersemesters 2005, im April, fanden zum ersten Mal die Wiederholungsklausuren des Wintersemesters statt. Zugelassen waren nur Studenten, die die Wintersemesterklausuren nicht bestanden oder wegen Krankheit versäumt hatten.

Im Wintersemester 2004/2005 nahmen zwischen 180 und 195 Studenten an den 6 Wintersemester-Klausuren teil. Die meisten davon befanden sich im 3. Fachsemester. Davon haben 104 Studenten die Zwischenprüfung bereits nach dem 1. Versuch bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des Sommersemesters 2005 nahmen zwischen 15 und 47 Studenten teil. 10 Studenten bestanden die Zwischenprüfung nach dem 2. Versuch. Rund 60 Studenten haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden; etwa 39 Studenten haben sie endgültig nicht bestanden.

Im Sommersemester 2005 nahmen zwischen 383 und 410 Studenten an den 4 Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im 2. Fachsemester. Rund 80 Studenten haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden; 50 Studenten im Fach Staatsrecht.

13. Teilnahme an den im Berichtszeitraum durchgeführten Fachspezifischen Fremdsprachenprüfungen (FFP):

Sprache	Prüfung	Prüfungstermine					
		Oktober 2004		Februar 2005		Juli 2005	
		ange-meldet	bestan-den	ange-meldet	bestan-den	ange-meldet	bestan-den
Arabisch	FFP I.1	0	0	2	2	0	0
	FFP I.2	0	0	1	1	0	0
	FFP II.1	0	0	1	1	2	1
	FFP II.2	0	0	0	0	3	2
Chinesisch	FFP I.1	0	0	1	1	1	1
	FFP I.2	0	0	0	0	2	2
	FFP II.1	3	3	1	1	0	0
	FFP II.2	3	3	1	1	0	0
Englisch	FFP I.1	88	65	29	20	68	58
	FFP I.2	83	64	26	15	63	56
	FFP II.1	107	68	22	15	27	21
	FFP II.2	111	64	24	17	29	27
Französisch	FFP I.1	19	18	4	2	9	8
	FFP I.2	20	19	1	0	8	8
	FFP II.1	10	7	3	3	16	15
	FFP II.2	10	5	2	1	19	18
Italienisch	FFP I.1	0	0	7	7	1	0
	FFP I.2	1	1	0	0	6	6
	FFP II.1	1	1	5	4	2	2
	FFP II.2	2	2	0	0	4	4

Portugiesisch	FFP I.1	1	1	0	0	1	1
	FFP I.2	1	1	0	0	1	1
	FFP II.1	0	0	0	0	0	0
	FFP II.2	0	0	0	0	0	0
Russisch	FFP I.1	2	2	0	0	15	12
	FFP I.2	2	2	0	0	15	13
	FFP II.1	5	4	0	0	0	0
	FFP II.2	5	4	0	0	0	0
Spanisch	FFP I.1	13	8	13	12	4	3
	FFP I.2	14	8	4	3	12	10
	FFP II.1	6	6	7	5	6	5
	FFP II.2	6	6	0	0	11	10
Tschechisch	FFP I.1	0	0	0	0	0	0
	FFP I.2	0	0	0	0	0	0
	FFP II.1	0	0	0	0	2	2
	FFP II.2	0	0	0	0	2	2
Summe		513	362	154	111	329	288

14. Entwicklung der Studierendenzahlen: Der Vergleich der Immatrikulationszahlen seit 1998 (**Anlage 3**) ergibt eine fallende Tendenz in den Jahren 2002 bis 2004. Mit dem Wintersemester 2004/05 hat sich dieser Trend vorerst umgekehrt.

15. Schwundquote: Aus dem Vergleich der Immatrikulationszahlen seit 1998 (**Anlage 3**) ist ausserdem ersichtlich, dass der Schwund der Studenten vom 1. zum 3. Fachsemester vom WS 2003/04 (1. Fachsemester: 236 Studierende) zum WS 2004/05 (3. Fachsemester: 174 Studierende) bei 26 % lag. Im Vorjahr belief sich der Schwund sogar auf 32 %, in den weiter zurückliegenden Jahren dagegen nur auf 9 bis 16 %.

16. Entwicklung der Teilnehmerzahlen FFA: Vom WS 2001/02 zum WS 2003/04 sind die absoluten und relativen Teilnehmerzahlen deutlich zurückgegangen; die erstmals wieder gestiegenen Zahlen (sowohl absolut als auch relativ) im WS 2004/05 markieren möglicherweise eine Trendwende:

Vergleich der Teilnehmerzahlen FFA mit den Studierendenzahlen

	Studierende	Teilnehmer FFA	% der Studierenden	% des Vorjahres
WS 2001/02	1667	1312	78,7	
SS 2002	1497	908	60,7	
WS 2002/03	1550	765	49,4	58,3
SS 2003	1390	536	38,6	59,0
WS 2003/04	1281	593	46,3	77,5
SS 2004	1159	472	40,7	88,1
WS 2004/05	1311	660	50,3	111,3
SS 2005	1205	515	42,7	109,1

III. Betreuung der Student(inn)en/Studienberatung

1. Die Studien- und Zwischenprüfungsordnung 2004 ist auch in diesem Berichtszeitraum mit erheblichem Beratungsaufwand für die Student(inn)en verbunden gewesen. Daran haben sich alle Lehrstühle sowie der Studiendekan selbst, zum Teil in zentralen Informationsveranstaltungen für die Student(inn)en und in intensiver Zusammenarbeit mit der Fachschaft, beteiligt. Durch ausgehängte Übersichten wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für die Ablegung der Übungen für Anfänger und der Zwischenprüfung veranschaulicht. Die Leistungsnachweise für die Übungen für Fortgeschrittene im Privatrecht werden in jährlichem Wechsel durch einen verantwortlichen Lehrstuhl nach Prüfung der Unterlagen erteilt. Im Sommersemester 2005 wurden Informationsveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen durchgeführt.

2. Die Betreuung ausländischer Studierender geschieht durch die jeweiligen Länderbetreuer.

IV. Lehrangebot

1. Im Berichtszeitraum konnten alle der im Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Passau ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Ferner wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, *Examinatorien* in den Bereichen des Zivilrechts, im Straf- und im öffentlichen Recht abgehalten und ein von allen Professoren betreuter *Examensklausurenkurs* angeboten. Dieser konnte während der vorlesungsfreien Zeit nur durch Outsourcing (Mithilfe von Vertretern aus der Praxis) aufrecht erhalten werden. Ferner wurden im Zivilrecht Zusatzveranstaltungen zur Vertragsgestaltung angeboten. Im Bereich der *Schlüsselqualifikationen* bietet die Fakultät mehrere Kurse an.

2. Die Professoren haben ihre Lehrverpflichtungen im Berichtszeitraum übererfüllt: Im WS 2004/5 bestand ein Soll von 132 SWS (16 Professoren zu je 9 SWS abzüglich 2 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 9 SWS für 1 Forschungssemester); gelesen wurden 126,16 SWS. Im SS 2005 bestand ein Soll von 132 SWS (16 Professoren zu je 9 SWS abzüglich 2 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 9 SWS für 1 Forschungssemester); gelesen wurden 143,8 SWS.

Das bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern im WS 2004/5 ausgewiesene Defizit von 19 SWS (138,63 statt 157,5 SWS) resultiert daraus, dass mehrere Assistentenstellen nicht besetzt waren. Im SS 2005 wurden infolge mangelnder Stellenbesetzung statt 141,75 SWS (Pflicht) 128,75 SWS gelesen.

3. Auch im hier zu behandelnden Berichtszeitraum wurden wieder Begleitkolloquien angeboten:

3.1. Privatrecht

Wintersemester 2004/05:

24 Kolloquien zu Privatrecht I (Grundkurs BGB)

1 Kolloquium zu Privatrecht I speziell für ausländische Student(inn)en

4 Kolloquien zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse, Mobiliarsachenrecht)

1 Kolloquium zum Arbeitsrecht

Sommersemester 2005:

23 Kolloquien zu Privatrecht II (Grundkurs BGB)

1 Kolloquium zu Privatrecht II speziell für ausländische Student(inn)en

4 Kolloquien zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse, Immobiliarsachenrecht)

1 Kolloquium zum Zivilprozessrecht

3.2. Strafrecht

Wintersemester 2004/05:

12 Kolloquien zum Grundkurs Strafrecht II

Sommersemester 2005:

12 Kolloquien zum Grundkurs Strafrecht I

3.3. Öffentliches Recht

Wintersemester 2004/05:

10 Kolloquien zum Grundkurs Staatsrecht I

1 Kolloquium zum Allgemeinen Verwaltungsrecht

2 Kolloquien zum Besonderen Verwaltungsrecht

1 Kolloquium zum Besonderen Verwaltungsrecht, insbesondere zur Vorbereitung für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht

Sommersemester 2005:

10 Kolloquien zum Grundkurs Staatsrecht II

2 Kolloquien zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

1 Kolloquium zum Besonderen Verwaltungsrecht (4. Fachsemester)

2 Kolloquien zum Besonderen Verwaltungsrecht, insbesondere zur Vorbereitung für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht

3.4 Wahlfachgruppen bzw. Schwerpunktbereiche

Wintersemester 2004/05:

Je 1 Kolloquium zu den Wahlfachgruppen 7, 8 (bzw. Schwerpunktbereich 2), 12 (bzw. Schwerpunktbereich 4) und 13 (bzw. Schwerpunktbereich 5)

Sommersemester 2005:

Je 1 Kolloquium zu den Wahlfachgruppen 7, 8 (bzw. Schwerpunktbereich 2) und 13 (bzw. Schwerpunktbereich 5)

Je 2 Kolloquien zur Wahlfachgruppe 12 (bzw. Schwerpunktbereich 4) und zum Schwerpunktbereich 6

4. Die Teilnehmer des Grundkurses Strafrecht wurden im Berichtszeitraum von *Tutorien*, d. h. Studentinnen und Studenten ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II wurden im Wintersemester 11 Tutorien angeboten, im Sommersemester 14 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I. Das Tutorienprogramm wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, gut angenommen.

5. Speziell für ausländische Studierende wurden Veranstaltungen zur Einführung in das deutsche Recht angeboten. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 29.09. bis zum 12.10.2005 neun Vorlesungen gehalten.

6. Die spezifischen Serviceleistungen der Juristischen Fakultät für die Nachbarfakultäten beliefen sich im Wintersemester 2004/05 auf zwei Vorlesungen für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Kulturwirte (*Grundzüge des Bürgerlichen Rechts; Verfassungsrecht*) neben der Vorlesung zum *Internetrecht* für Hörer aller Fakultäten von Prof. Dr. Heckmann, im Sommersemester 2005 auf vier Veranstaltungen für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Kulturwirte (*Handels- und Gesellschaftsrecht, Übung im Privatrecht, Verwaltungs- und EU-Recht sowie Übung zum Verfassungsrecht*) sowie die Vorlesung *Kunst und Recht* für Hörer aller Fakultäten von Prof. Dr. Braun. Durch diese Lehrveranstaltungen wird die Fakultät erheblich mit weiteren Prüfungen belastet. Im Gegenzug nutzt die Juristische Fakultät die Angebote der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bereich der Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

7. Das Sprachenzentrum bot im Bereich der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Wintersemester 2004/05 49 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen, im Sommersemester 47 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen für Juristen an. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmer(ilnn)en an der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Sprache	Wintersemester	Sommersemester
Arabisch	4	3
Chinesisch	14	9
Englisch	461	356
Französisch	74	66
Italienisch	24	16
Portugiesisch	5	3
Russisch	29	27
Spanisch	47	35
Tschechisch	2	2

Hinzu kommen noch zahlreiche Sprachlehrveranstaltungen ohne fachspezifischen Inhalt, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Sprachen vermittelt werden.

8. Im Sommersemester 2005 wurde wie in den Vorjahren – auf Seiten Passaus unter Federführung von Professor Dr. Klaus Schurig – das gemeinsame Studienprogramm mit der Capital University Ohio (USA) abgehalten. Die Vorlesungen bezogen sich auf die Bereiche *European Civil Law*, *International Criminal Law* und *International Protection of Human Rights*. Die Veranstaltungen fanden zwischen dem 6. und 22. Juni 2005 statt. Die erstgenannte Veranstaltung wurden von Herrn Prof. Schurig und Herrn Prof. Manthe gelesen, die beiden letztgenannten von Dozenten der Capital University Ohio und der Universität Thessaloniki. (Griechenland). Die Vorlesungen sind in Englisch abgehalten worden. Am Ende der Veranstaltungen standen Abschlussprüfungen. Vier amerikanische Studierende von verschiedenen amerikanischen Universitäten können sich die durch die Abschlussprüfungen erworbenen Qualifikationsnachweise in ihren heimischen Studiengängen anrechnen lassen. Die Fortsetzung des Kursprogrammes im folgenden Jahr ist fraglich, da für 2006 zu wenige Interessenten zur Verfügung stehen. Daneben läuft das Studentenaustauschprogramm zwischen der Law School der Capital University und der Passauer Juristischen Fakultät. Außerdem haben jährlich ein bis zwei Passauer Absolventen die Möglichkeit, an der Partner-Universität in Postgraduierten-Kursen den LL. M.-Titel zu erwerben.

V. Internationalität

1. Die Internationalität der Juristischen Fakultät drückt sich vor allem durch die derzeit insgesamt 35 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten aus. Im Rahmen dieser Partnerschaftsverträge wurden im Berichtszeitraum insgesamt 47 Studierende an die Partneruniversitäten entsandt. Die Studiengänge für ausländische Studierende, für die Teilnahme an Abschlüssen in England und die unter IV 8 dargestellten gemeinsamen Vorlesungen mit der Capital University Ohio kommen hinzu. Einen ganz entscheidenden Anteil hat ausserdem die Passauer Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die durch die Studierenden intensiv genutzt wird. Verstärkt wird diese internationale Ausrichtung durch die Einführung des Schwerpunktbereichs „Ausländisches Recht“ im Rahmen der Neuordnung des Studiums.

2. Das im Dezember 2000 gegründete Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) hat seine Arbeit fortgesetzt. Dieses An-Institut hat das Ziel, europarechtliche Expertise aus Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen. Auf diese Weise sollen die universitäre Lehre bereichert sowie neue Forschungsergebnisse erreicht werden, die unmittelbar in der Praxis angewendet werden können. Im April 2001 wurde dem CEP der Status eines An-Instituts im Sinne des Bayerischen Hochschulrechts vorläufig, im Juni 2003 unbefristet verliehen; das Finanzamt Passau hat die Gemeinnützigkeit des Centrums anerkannt.

Im Bereich der Lehre hat das CEP im Jahre 2005 erneut mit einer Veranstaltung das Programm der Juristischen Fakultät der Universität Passau bereichert. Im Sommersemester 2005 haben Professor Dr. Michael Schweitzer, Dr. Martin Selmayr und Dr. Hans-Georg Kamann im Rahmen des Masterstudienganges *Europäisches Recht* ein gemeinsames Seminar „*Internationales Wirtschaftsrecht*“ angeboten. Inhalt dieser Veranstaltung waren die Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts (betreut von Professor Dr. Michael Schweitzer), die Grundzüge des Europäischen Außenwirtschaftsrechts (betreut von Dr. Hans-Georg Kamann) sowie die Grundzüge

des EG-Kartellrechts mit Lehren aus dem US-Kartellrecht (betreut von Dr. Martin Selmayr).

Daneben konzentrierte sich die Tätigkeit des CEP im Berichtsjahr 2005 vor allem auf die Weiterbildung juristischer Praktiker. Im Februar 2005 wurde für die Bayerische Staatskanzlei das 3½-tägige *Modul Europarecht* im Rahmen des Lehrganges für Verwaltungsführung durchgeführt. Es folgten ein 3-tägiges Seminar zum Europarecht für die Oberösterreichische Landwirtschaftskammer im April und an zwei Terminen der 1½-tägige *Crashkurs Europarecht* im Herbst 2005. Den Abschluss bildete das 3½-tägige Seminar „*Europäisches Wettbewerbsrecht*“ in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Justizministerium Baden-Württemberg.

Die Betreuung von Fachzeitschriften (Rechtsprechungsübersicht für die Zeitschriften *Europablätter* und *ZER/ZfRV*) sowie die Arbeit des Unionsbürgerzentrums und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten wurde fortgeführt.

VI. Bewertung des Lehrangebots durch die Studenten

1. Im Sommersemester 2005 fand wie im Vorjahr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter die durch Art. 39a Abs. 3 S. 2; Abs. 2 S. 3 BayHSchG vorgesehene Befragung der Student(inn)en statt. Zur Evaluation vorgesehen wurden Vorlesungen des 4. Fachsemesters (Gesetzliche Schuldverhältnisse, Grundzüge des Europarechts, Immobiliarsachenrecht, Vertiefung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht), eine Vorlesung des Abschlussstudiums (Repetitorium Zivilprozessrecht) sowie die Übung im Verfassungsrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Kulturwirte und Informatiker. Die Evaluationsergebnisse sind durchweg zufrieden stellend.

2. Die nachfolgende Tabelle zeigt, soweit die Zahlen verfügbar sind, die Anzahl der Student(inn)en, die sich an der **Evaluation** beteiligt haben („Anzahl“), mit dem prozentualen Verhältnis („Prozent“) zu der Anzahl derjenigen Student(inn)en, die im Durchschnitt die Vorlesungen verfolgt haben („Max“):

Nr.	Anzahl	Max	Prozent	Lehrveranstaltung
2009	41	100	41,0	Gesetzliche Schuldverhältnisse <i>Prof. Dr. Schurig</i>
20010	37	100	37,0	Immobiliarsachenrecht <i>Prof. Dr. Manthe</i>
2017	21	60	35,0	Repetitorium Zivilprozessrecht <i>Prof. Dr. Hau</i>
2042	28	250	19,2	Grundzüge des Europarechts <i>Prof. Dr. Schweitzer</i>
2043	10	50	20,0	Vertiefung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht <i>Prof. Dr. Heckmann</i>

3012a	230	500	46,0	Übung im Verfassungsrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Kulturwirte und Informatiker <i>PD Dr. von Coelln</i>
-------	-----	-----	------	--

Die Teilnahmequote hat sich gegenüber den recht geringen Werten des Vorjahres (13 bis 36 %) auf 19 bis 46 % erhöht.

3. Dem Geheimhaltungsinteresse aller Beteiligten wurde, soweit es die Gesetzeslage gebietet bzw. zulässt, Rechnung getragen. Nachdem die Auswertungen durch den Lehrstuhl für Informatik dem Studiendekan übersandt worden waren, hat dieser die jeweiligen personenbezogenen Auswertungen an die betreffenden Dozenten der Lehrveranstaltungen weitergeleitet. Die Auswertungen sind durch Stellungnahmen der Dozenten, soweit diese abgegeben worden sind, ergänzt worden und liegen in der **Anlage 4** bei. Alle Veranstaltungsleiter haben die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Student(inn)en der jeweiligen Vorlesung besprochen.

VII. Bewertung der Lehre

1. Das Lehrangebot durch die Fakultät wurde, wie oben dargestellt, vollständig sichergestellt und durchgeführt.

2. Auch für den Berichtszeitraum fällt die Gesamtbeurteilung der Lehre der Juristischen Fakultät durch den Studiendekan günstig aus. Die Student(inn)en werden umfassend auf das Erste Juristische Staatsexamen vorbereitet. Eine Veränderung des Lehrangebots geschieht zur Zeit im Rahmen der Juristenausbildungsreform (Schwerpunktbereiche). Die Effektivität der Lehrveranstaltungen zeigt sich nicht zuletzt in dem guten Abschneiden der Examenskandidat(inn)en im Bayernvergleich: Im Termin 2004/2 haben in Passau 71,31 % der Teilnehmer das Erste Juristische Staatsexamen bestanden (Bayern: 68,37 %), im Termin 2005/1 in Passau 78,62 % (Bayern: 70,20 %).

VIII. Zukunftsperspektiven

1. Der Masterstudiengang Europäisches Recht (LL. M. eur.) hat sich etabliert und fügt sich in das Gesamtprogramm, das die Fakultät anbietet, ein. Im Rahmen der Neuordnung des Studiums im Rahmen der Juristenausbildungsreform wird falls notwendig auch der Magisterstudiengang (LL. M.) modifiziert werden.

2. Seit Frühjahr 2004 bietet Prof. Dr. Heckmann Lehrveranstaltungen in der Virtuellen Hochschule Bayern an. Das Lehrangebot wird laufend erweitert.

3. Die am 1. Juli 2003 in Kraft getretene Reform der Juristenausbildung hat dazu geführt, eine neue Studienordnung zu erstellen (siehe I 1). Die neue Ausbildung mit den Schwerpunktbereichen begann ab 1. Oktober 2004.

4. Die Vergabe der ECTS für die ausländischen Studierenden ist mittlerweile geregelt worden.

Prof. Dr. Ulrich Manthe

– Studiendekan –